

An die  
Präsidentin des Bundesrates  
Ana Blatnik  
Parlament  
1017 Parlament

GZ. BMVIT-12.000/0007-I/PR3/2014  
DVR:0000175

Wien, am 22. August 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Bundesräte Kneifel und KollegInnen haben am 26. Juni 2014 unter der **Nr. 3014/J-BR/2014** an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Breitbandoffensive in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Auf welchem Stand (Anzahl der betrieblichen Nutzer und privaten Haushalte) befindet sich die Breitband-Internet-Versorgung Mitte 2014 in Österreich?

Die aktuellsten Zahlen stammen aus dem 3. Quartal 2013; es wurden insgesamt rund 7,5 Mio. Breitbandanschlüsse gezählt.

Nach Technologien gegliedert stellt sich dies für Privat und Geschäftskunden folgendermaßen dar:

	Anschlüsse
Breitbandzugänge über Smartphones	3,1 Mio.
Breitbandzugänge über mobile Zugänge	2,2 Mio.
Breitbandzugänge über Kupferdoppeladern	1,3 Mio.
Breitbandzugänge über entbündelte Kupfer Doppeladern	169.000
Breitbandzugänge über Koaxialkabel	679.000

Breitbandzugänge über Fixed Wireless Access und FTTH	41.000
--	--------

Reine Privatkundenanschlüsse stellen sich folgendermaßen dar:

	Anschlüsse
Breitbandzugänge über Smartphones	2,83 Mio.
Breitbandzugänge über mobile Zugänge	1,94 Mio.
Breitbandzugänge über Kupferdoppeladern	1,15 Mio.
Breitbandzugänge über entbündelte Kupfer Doppeladern	127.000
Breitbandzugänge über Koaxialkabel	666.000
Breitbandzugänge über Fixed Wireless Access und FTTH	26.700

#### Zu Frage 2:

- Welche Gemeinden und Ortschaften sind von der Breitband-Internet-Versorgung mit Stand Juli 2014 noch immer ausgeschlossen?
- Wie hoch war der finanzielle Mitteleinsatz zum Breitband-Internet-Ausbau?
- Gegliedert nach dem Einsatz von Bundesmittel und Landesmittel als Ko-Finanzierung?

2 Gemeinden mit insgesamt 512 Wohnsitzen sind noch immer gänzlich von der Breitband-Internet-Versorgung ausgeschlossen; diese verfügen daher weder über Mobiles- noch Fest- Breitband. Es handelt sich um die Gemeinden (decken sich mit Katastralgemeinden) Palfau in der Steiermark und Gramais in Tirol.

6 Katastralgemeinden mit insgesamt 562 Wohnsitzen sind noch immer gänzlich von der Breitband-Internet-Versorgung ausgeschlossen; diese verfügen daher weder über Mobiles- noch Festes Breitband.

Es handelt sich um die Katastralgemeinden Glasweiner Wald (Gemeinde Großmugl) und Ödenkirchen (Gemeinde Gnadendorf) in Niederösterreich, Freßnitzgraben (Gemeinde Krieglach)

und Palfau (Gemeinde Palfau) in der Steiermark, Trögern (Gemeinde Eisenkappel-Vellach) in Kärnten und Gramais (Gemeinde Grameis) in Tirol.

Darüber hinaus sind in verschiedenen Gemeinden unversorgte Regionen, so verfügen von den 9.598.742 Wohnsitzen in ganz Österreich ca. 15.000 Wohnsitze (Neben- und Hauptwohnsitze) weder über das Festnetz noch den Mobilfunk einen Basis Breitbandzugang, also einem Breitbandzugang von zumindest 2 Mbit/s. Rein auf das Festnetz betrachtet haben etwa 87.000 Wohnsitze keinen Zugang zu einem Basis Breitband Internetzugang.

Der finanzielle Mitteleinsatz zum Breitband Ausbau stellt sich folgendermaßen dar:

	Mittelherkunft (in Tausend Euro gerundet)				BBA_2013	
	BMVIT	BMLFUW	EU/ELER	Land	gesamt	ausbezahlt 31.07.2014
NOE	<b>1.469</b>	881	4.460	2.350	<b>9.160</b>	<b>2.637</b>
VBG	<b>187</b>	113	570	301	<b>1.171</b>	<b>706</b>
	107					
BLD	<b>52</b>	32	503	83	<b>670</b>	<b>381</b>
STK	<b>1.177</b>	706	3.574	1.883	<b>7.340</b>	<b>0</b>
OOE	<b>802</b>	481	2.436	1.284	<b>5.003</b>	<b>119</b>
SBG	<b>112</b>	67	340	179	<b>698</b>	<b>0</b>
TIR	<b>564</b>	339	1.714	903	<b>3.520</b>	<b>302</b>
KTN	<b>474</b>	285	1.440	759	<b>2.958</b>	<b>338</b>
	<b>4.837</b>	<b>2.904</b>	<b>15.037</b>	<b>7.742</b>	<b>30.520</b>	<b>4.483</b>

Zu Frage 3:

- *Wieviel Budgetmittel wurden zur Errichtung von Datenautobahnen/Leitungen den Gesellschaften mit Bundesbeteiligung wie ASFINAG, ÖBB, EVUs, VERBUND bereitgestellt?*

Die genannten Unternehmen bekommen keine Budgetmittel für den Breitbandausbau. Ein Ausbau von Glasfaserinfrastruktur ist gegebenenfalls Bestand ihrer eigenen Infrastrukturerfordernisse und daher originäre Aufgabe bei der Bewirtschaftung der jeweiligen Infrastrukturanlagen. Der Ausbau liegt in diesen Fällen in der Eigenverantwortung der Unternehmen.

Zu Frage 4:

- *Gibt es in Ihrem Ministerium Zielvorstellungen, bis zu welchem Zeitpunkt die Breitband-Internet-Vollversorgung in Österreich abgeschlossen sein kann?*

Der Ausbau der Breitband Grundversorgung mit 2 Mbit/s ist mit einer Flächendeckung von über 99 % und der Verfügbarkeit von Sat Technologie Lösungen für die ländlichsten Gebiete nahezu abgeschlossen.

Die Zielvorgabe für den Ausbau der Breitbandversorgung hin zu ultraschnellem Breitband findet sich in der Breitbandstrategie 2020 des bmvit mit der Zielsetzung einer nahezu flächendeckenden Versorgung mit ultraschnellen Breitbandzugängen bis 2020.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Ist es richtig, dass die im Bundeseigentum befindlichen Gesellschaften ÖBB und ASFINAG den Ausbau der Telekom-Infrastruktur durch überzogene Forderungen nach Nutzungsentgelten verteuern?*
- *Haben die von Ihrem Ministerium in die Aufsichtsräte von ÖBB und ASFINAG entsandten Organe ihre Kontrollfunktion dahingehend ausgeübt, zu fragen, warum durch überzogene Forderungen nach Nutzungsentgelten der Ausbau der Telekom-Infrastruktur behindert bzw. wesentlich verteuert wird, obwohl laut Telekommunikationsgesetz 2003 und gemäß § 28 Bundesstraßengesetz keine Nutzungsentgelte für das öffentliche Gut eingehoben werden dürfen?*

Die im Bundeseigentum stehenden Gesellschaften ÖBB und ASFINAG verlangen keine überzogenen Nutzungsentgelte.

Grundsätzlich ist es bei der Einräumung von Nutzungsrechten im Sinne des § 7 TKG und Mitbenutzungsrechten im Sinne des § 8 TKG auch so, dass bei Streitigkeiten über die Vereinbarung des Rechtes oder der Abgeltung dafür, die Regulierungsbehörde zur Entscheidung angerufen werden kann. Damit wurde gesetzlich Vorsorge dafür getroffen, dass in allen Konstellationen insbesondere in Bezug auf Streitigkeiten über die Höhe des Entgelts keine überzogenen Entgelte verlangt werden können.

#### Zu den Fragen 7 und 8:

- Gibt es Kooperationskonzepte im BMVIT mit dem Ziel einer koordinierten Weiterentwicklung der Breitband-Internet-Infrastruktur, zumindest unter den Gesellschaften mit Bundesbeteiligung?
- Werden Sie die ASFINAG und ÖBB durch ihre Aufsichtsorgane in diesen Unternehmen ermuntern, die Breitbandoffensive des BMVIT besser zu fördern, mit dem Ziel, dass es zu vermehrten Kooperationen von privaten und öffentlichen Anbietern kommt und damit auch privatwirtschaftliche Anbieter die gleichen Chancen für Ausbauvorhaben zur Optimierung der Breitbandinfrastruktur in Österreich vorfinden wie die ASFINAG und ÖBB?

Im BMVIT und der RTR gibt es einen laufenden Austausch zu Fragen der Zusammenarbeit bei der nicht nur die Telekomindustrie sondern insbesondere auch Gesellschaften mit Bundesbeteiligung teilnehmen. Dabei werden unter anderem Kooperationsmodelle diskutiert, wobei allerdings auf wettbewerbsrechtliche Aspekte ebenso Rücksicht zu nehmen ist.

Doris Bures

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2014-08-26T11:33:09+02:00
Aussteller-Zertifikat	Seriennummer	437268
Signaturwert	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>	